

gebnis von *einigen zehntausend Unterschriften* gerechnet. In Frankreich ist es allem Anschein nach nicht gelungen, die Anliegen des Kirchenvolksbegehrens über die Leserschaft der beiden genannten Zeitschriften hinaus populär zu machen.

Gleichfalls von einem Kirchenvolksbegehren abgesehen hatte man zunächst in den *Niederlanden*. Innerhalb der „Achter-Mai-Bewegung“ war intensiv darüber nachgedacht worden, ob man ein niederländisches Kirchenvolksbegehren starten sollte. Der Vorstand entschied sich dafür, die finanziellen und personellen Ressourcen der Bewegung nicht für ein Volksbegehren, sondern für andere Vorhaben einzusetzen. In einem Brief an die „Bischöfliche Begleitkommission Dialog“ hat der Vorstand der „Achter-Mai-Bewegung“ diese gebeten, die Anliegen des Kirchenvolksbegehrens auf die Tagesordnung des Dialogs zu setzen.

Inzwischen hat sich eine Initiativgruppe gebildet, die Ende März ein Kirchenvolksbegehren in den *Niederlanden* starten will. In den beiden Sprachregionen *Belgiens* wird es zwei getrennte Unternehmungen zum Kirchenvolksbegehren geben. Die Aktion in *Wallonien* begann im Januar, in

Flandern wird sie vom 1. März bis 31. Oktober stattfinden.

Nachdem in der deutschsprachigen *Schweiz* bereits im Sommer 1995 mehrere Petitionen mit unterschiedlichem inhaltlichen Zuschnitt (Gesamtzahl der Unterschriften: 75 000) veranstaltet worden war, wird es das Kirchenvolksbegehren nun auch in der französischsprachigen *Westschweiz* geben. Lanciert wurde es dort gemeinsam durch die Genfer Basisgruppe „Jonas“, die Gruppe der „Communautés chrétiennes de base“ in Genf sowie der Genfer katholischen Tageszeitung „Le Courrier“.

Ob das Kirchenvolksbegehren noch in weiteren Ländern, womöglich sogar auf anderen Kontinenten durchgeführt wird – in *Québec* und in den *USA* hat man Interesse gezeigt – ist z. Z. noch nicht abzusehen. Das Echo auf die geplante zweite Phase des Kirchenvolksbegehrens wird *geringer* ausfallen als in der ersten Phase, vor allem aber wird es *von anderer Qualität* sein. Wie groß die Resonanz in der zweiten Phase jedoch auch immer sein wird, an der Tatsache, daß das Kirchenvolksbegehren – ob man ihm in Form und Sache zustimmt oder nicht – schon heute die kirchliche Lage nicht unwesentlich mitbeeinflusst hat, ändert dies nichts. K. N.

fertigungslehre“ (vgl. HK, März 1995, 146 ff.).

Ende 1994 lag als offizielle Äußerung aller EKD-Gliedkirchen die Gemeinsame Stellungnahme von Arnolds-hainer Konferenz, Vereinigter Evangelisch-Lutherischer Kirche Deutschlands und Deutschem Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes zum Dokument über die Lehrverurteilungen vor. Auf katholischer Seite hat 1994 die Deutsche Bischofskonferenz eine Stellungnahme zur Verwerfungsstudie veröffentlicht (vgl. HK, September 1994, 436); der Päpstliche Rat für die Förderung der Einheit der Christen widmete der Studie ein umfangreiches Gutachten (vgl. HK, April 1993, 175 ff.). Zum Entwurf der lutherisch-katholischen Erklärung über die Rechtfertigungslehre haben die deutschen Mitgliedskirchen des LWB jetzt Stellung genommen: Der Weltbund hatte entsprechende Rückmeldungen bis Ende Januar 1996 erbeten.

Innerprotestantische Spannungen

Träger der „Gemeinsamen Ökumenischen Kommission“, auf deren Initiative „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ vom „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ erarbeitet wurde, waren die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD (unter Beteiligung des Päpstlichen Einheitsrates). Das katholisch-lutherische Projekt zur Rechtfertigungslehre betrifft dagegen direkt nur diejenigen EKD-Gliedkirchen, die Mitglied des Lutherischen Weltbundes sind. Damit waren gewisse *Spannungen* schon fast vorprogrammiert, die in den letzten Wochen auch öffentlich geworden sind.

Unter der Überschrift „Unprotestantische Geheimdiplomatie“ veröffentlichte die FAZ Anfang Januar einen Artikel ihrer für Evangelisches zuständigen Redakteurin *Heike Schmoll*, der im Blick auf die Behandlung der lutherisch-katholischen Rechtfertigungserklärung durch die deutschen Luthera-

Lehrverurteilungen: Wie geht die Rezeption weiter?

Die evangelischen Kirchen in Deutschland warten auf eine verbindliche katholische Antwort zur Studie über die gegenseitigen Lehrverurteilungen. Gleichzeitig gibt es innerhalb der EKD eine gewisse Verärgerung über das Vorgehen der lutherischen Gliedkirchen.

Auf zwei getrennten, gleichzeitig aber nahe verwandten Schauplätzen geht es derzeit um grundlegende Weichenstellungen für das Verhältnis der katholischen Kirche zu den Kirchen der Reformation: Im einen Fall handelt es sich um die offizielle Rezeption der 1985 abgeschlossenen Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“,

die sich mit den gegenseitigen Verwerfungen in den reformatorischen Bekenntnisschriften und den Lehrdokumenten des Trienter Konzils befaßt (vgl. HK, März 1986, 139 ff.), im anderen Fall um den vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Einheitsrat erarbeiteten Entwurf einer „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“.

ner von einem „innerprotestantischen Skandal“ und einem „lutherischen Sonderweg“ sprach. Der Beitrag fand ein lebhaftes Leserbriefecho mit prominenter Beteiligung: So äußerten sich etwa der Münchner Systematiker *Wolfhart Pannenberg*, evangelischer Wissenschaftlicher Leiter des „Ökumenischen Arbeitskreises“, der hessen-nassauische Kirchenpräsident *Peter Steinacker* und *Reinhard Frieling*, Leiter des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim und Direktor des „Evangelischen Bundes“.

Pannenberg (FAZ, 15.1.96) schrieb, die evangelischen Synoden des Jahres 1994 hätten mit ihren Beschlüssen zum Dokument über die Lehrverurteilungen eine „sehr unrühmliche Rolle“ gespielt; es habe sich eine von „Mißtrauen und Abgrenzungsbedürfnis bestimmte Tendenz“ durchgesetzt. Von daher sei es zu verstehen, daß Rom und der Lutherische Weltbund nun im direkten Kontakt versuchten, „wenigstens in dem zentralen Thema der Rechtfertigungslehre das im Gang des Dialogs erreichte Maß an Übereinstimmung festzuschreiben“. Frieling replizierte (FAZ, 26.1.96), die evangelischen Synoden hätten mit ihren Stellungnahmen zu den Lehrverurteilungen die 1980 gestellten Erwartungen erfüllt. Unbefriedigend an dem Projekt von Einheitsrat und LWB sei zum einen die Nichtbeteiligung der nichtlutherischen Landeskirchen, zum anderen, daß der Entwurf nicht öffentlich in Synoden diskutiert werde.

Ein Grundproblem der ganzen Sache liegt sicher darin, daß die Rezeptionsprozesse auf katholischer und auf evangelischer Seite *strukturell asymmetrisch* sind. Die Gliedkirchen der EKD (bzw. dann ihre Zusammenschlüsse) konnten zu „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ verbindlich und abschließend Stellung nehmen, wobei sie ein in sich differenziertes Votum zu den Ergebnissen der Studie abgegeben haben. Sie erwarten gleichzeitig vom „römisch-katholischen Lehramt die offizielle Feststellung, daß die Verwerfungssätze von Trient die reformatorische Rechtfertigungslehre, das re-

formatorische Sakramentsverständnis, insbesondere das Abendmahlsverständnis, und das reformatorische Amtsverständnis nicht treffen, soweit dies nach dem Dokument Lehrverurteilungen und den Stellungnahmen der evangelischen Kirchen dazu möglich ist“. Eine solche Feststellung kann aber nach katholischem Verständnis nur die *Universalkirche*, nicht aber eine Ortskirche oder eine Bischofskonferenz treffen.

Dazu kommt als innerprotestantisches und gleichzeitig ökumenisches Problem die weltweit einzigartige Struktur der EKD als eines Zusammenschlusses lutherischer, unierter und reformierter Gliedkirchen. Die EKD-Gliedkirchen haben seinerzeit die „Leuenberger Konkordie“ reformatorischer Kirchen in Europa unterzeichnet und beteiligen sich an den Bemühungen, die mit Leuenberg erreichte Gemeinschaft aller Reformationskirchen in Europa zu festigen und auszubauen. Durch ihre Mitgliedschaft im LWB sind die lutherischen Gliedkirchen der EKD gleichzeitig in das Weltluthertum eingebunden und sind damit auch Partner im katholisch-lutherischen Dialog auf Weltebene.

Läßt sich der Zeitplan einhalten?

Dieser Dialog befindet sich inzwischen in seiner vierten Phase; die entsprechende Kommission hat sich im September 1995 bei einer Sitzung in Finnland konstituiert. Im Zentrum der Arbeit soll das Thema „Apostolizität der Kirche“ stehen, als Grundlage für die Beschäftigung mit dem Bischofsamt und möglichen Formen und Strukturen eines universalen Dienstes für die Einheit der Christen. Die Kommission will auch die im lutherisch-katholischen Dialog bisher erzielten Ergebnisse zum Verständnis der Eucharistie zusammenfassen (1978 wurde das Dokument über das Herrenmahl veröffentlicht) und sich außerdem mit ethischen Fragen beschäftigen („Die Einheit im Glauben und Handeln –

Sittliche Urteilsbildung im Raum der Kirche“).

Schon vor Ende des Mandats der neuen lutherisch-katholischen Kommission, bei der nächsten LWB-Vollversammlung in Hongkong vom 8. bis 16. Juli 1997, soll der Rezeptionsprozeß der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ abgeschlossen sein. In Hongkong könnte man dann den lutherisch-katholischen Konsens in der Rechtfertigungslehre feierlich bekunden und gleichzeitig erklären, daß die auf das Verständnis der Rechtfertigung bezogenen Verwerfungen den heutigen Partner nicht mehr treffen. Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, läßt sich derzeit allerdings noch nicht absehen. Der LWB hat nicht weniger als 122 Mitgliedskirchen, die zur Gemeinsamen Erklärung Stellung nehmen sollen, und auch auf katholischer Seite müssen die Dinge durch Einheitsrat und Glaubenskongregation entsprechend vorangebracht werden.

Die deutschen Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes unterstützen die Gemeinsame Erklärung „mit allen Kräften“. Das ließ die VELKD nach Abgabe ihrer Stellungnahme Anfang Februar verlauten. Man erwarte sich von der gegenseitigen Annahme der Erklärung eine deutliche Klimaverbesserung zwischen Lutheranern und Katholiken. In ihrem Vorschlag für die Stellungnahme der deutschen LWB-Mitgliedskirchen hat die VELKD nach Aussage ihres „Catholica-Beauftragten“, Bischof *Hans-Christian Knuth*, versucht, „auch auf die Verurteilungen des Trienter Konzils einzugehen, die im Entwurf der Gemeinsamen Erklärung aus Rom und Genf bislang nicht erkennbar berücksichtigt sind, zu denen das Dokument über die Lehrverurteilungen aber Annäherungen möglich gemacht hat“ (Bericht vor der VELKD-Generalsynode am 16. Oktober 1995).

Bischof Knuth berichtete auch über ein Gespräch zwischen dem Präsidenten des Päpstlichen Einheitsrates, Kardinal *Edward Idris Cassidy*, und der VELKD-Bischofskonferenz am 29. Mai

1995. Dabei traten die unterschiedlichen Auffassungen in der Bewertung des deutschen Projekts „Lehrverurteilungen“ zu Tage: Die VELKD-Vertreter insistierten darauf, daß die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre „nur im Rahmen und in der Folge“ der Beschlüsse zum Dokument über die Lehrverurteilungen möglich werde. Die katholische Seite vertrat demgegenüber die Auffassung, „das Lehrgespräch in Deutschland sei als regionales Ereignis zu würdigen, die Erträge blieben auf Weltebene nicht unbeachtet, jedoch sei der Dialog zwischen Rom und dem Lutherischen Weltbund umfassender und daher auch höher einzuschätzen“.

Ökumenisches Signal im Lutherjahr?

Ob es in absehbarer Zeit zu einer verbindlichen Antwort des katholischen Lehramts auf die Verwerfungsstudie kommt, muß vorerst offenbleiben. Das gründliche Gutachten des Einheitsra-

tes mit seiner über weite Strecken positiven Würdigung der Ergebnisse von „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ läßt keine Rückschlüsse auf das weitere römische Prozedere in dieser Frage zu. Eine offizielle katholische Stellungnahme zur lutherisch-katholischen Erklärung über die Rechtfertigungslehre bzw. zu den damit zusammenhängenden Verwerfungen des Trienter Konzils wäre allerdings ein wichtiger Schritt in die vom deutschen Projekt gewiesene Richtung.

Die Gemeinsame Ökumenische Kommission, die dieses Projekt angestoßen und begleitet hat, wurde im Anschluß an die Begegnung Johannes Pauls II. mit dem Rat der EKD beim ersten Deutschlandbesuch des Papstes im November 1980 ins Leben gerufen. Für Ende Juni dieses Jahres ist die dritte Reise Johannes Pauls II. nach Deutschland mit den Stationen Paderborn und Berlin vorgesehen. In Paderborn steht eine ökumenische Begegnung auf dem Programm. Wäre das nicht ein Anlaß für ein päpstliches Signal gegenüber den deutschen Protestanten im Lutherjahr 1996? U. R.

USA: Bischöfe warnen vor Sozialabbau

Tiefgreifende Auseinandersetzungen zeichnen sich in den USA um den Zuschnitt staatlicher Sozialpolitik ab. Und das am Beginn eines Jahres, in dem die nächsten Präsidentschaftswahlen stattfinden. Die US-Bischöfe meldeten sich in jüngster Zeit mehrfach zu diesem Thema zu Wort.

Wenn es um kirchliche und theologische Fragestellungen geht, tun sich die US-Bischöfe zunehmend schwerer, in den eigenen Reihen einen Konsens zu finden (vgl. HK, September 1995, S. 464 ff.). Wenn dagegen politische, sozialpolitische bzw. gesellschaftsbezogene Themen auf der Tagesordnung stehen, ist dies (noch) anders. Ein Jahr vor den kommenden Präsidentschaftswahlen traten sie mit Äußerungen hervor, mit denen sie sich im politischen

Amerika nicht nur Freunde machten. Um es in parteipolitischen Kategorien zu sagen: Die traditionelle Nähe der Katholiken zur Demokratischen Partei, zu „liberalem“ politischen Denken lebt in den Stellungnahmen der Bischöfe zwar wieder auf, was aber nicht heißt, daß die US-Katholiken ebenso denken wie ihre Bischöfe. Als „liberal“ bezeichnet man im Amerikanischen ein politisches Denken, das sozialen Gesichtspunkten einen hohen

Stellenwert einräumt sowie die aktive Rolle des Staates betont.

Wie steht es um die Ausrichtung am Gemeinwohl?

Wie schon bei den letzten fünf Präsidentschaftswahlen veröffentlichte der *Geschäftsführende Ausschuß der US-Bischofskonferenz* ein Jahr vor den nächsten Präsidentschaftswahlen, am 3. November 1995, ein ausführliches Schreiben zur politischen Situation in den USA (Political Responsibility: Proclaiming the Gospel of Life, Protecting the Least Among Us and Pursuing the Common Good, Wortlaut in: *Origins*, 16. 11. 95, S. 369 ff.). Die Erklärung ist in erster Linie ein Versuch, auf den drohenden Verlust an *Gemeinwohlorientierung*, der die amerikanische Innen- und Sozialpolitik nach Ansicht nicht nur der Bischöfe kennzeichnet, hinzuweisen und rechtzeitig Gegenkräfte zu mobilisieren.

Das Thema der Stellungnahme gehen die Bischöfe in drei Schritten an: In einem ersten Abschnitt skizzieren sie die politische Diskussion bzw. Stimmung, wie sie sie gegenwärtig in ihrem Land wahrnehmen. Dabei stellen sie einen *Mangel an substanzieller politischer Debatte* und einen Zuwachs an *Zynismus* fest. Letzterer fördere die frustrierende Einstellung, Politik helfe ohnehin eher der Elite und mächtigen Gruppen als dem normalen Volk und dem Gemeinwohl. Den Schlüssel für die Erneuerung des politischen Lebens sehen die Bischöfe in einem vermehrten Bemühen um das Gemeinwohl und einem unzweideutigen Einsatz für die *Würde jedes einzelnen Menschen*. Den Umgang mit den Schwachen der Gesellschaft erheben sie geradezu zum *Testfall der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen*.

In einem zweiten Kapitel befassen die Bischöfe sich mit der *Rolle der Kirche im politischen Leben des Landes*. Dabei weisen sie die Verdächtigung zurück, sie überschritten mit ihrem Engagement die gerade in der US-amerikanischen Gesellschaft sehr ge-